

Der Direktor
der Landwirtschaftskammer

....., den 19.....
(Ort/Datum)

.....
als Landesbeauftragter

Az.:

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Betreff:

**Zuwendungen für Landwirte
in der beruflichen Umschulung;
hier: Umstellungshilfe**

**Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**

Bezug: Ihr Antrag vom

Betriebsnummer: 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

Anlg.: Auszug aus ANBest-P Nr. 8

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Dauer Ihrer Umschulung, und zwar für die Zeit
vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM

(Umstellungshilfe in Höhe von DM/Monat)

Die Sachkostenerstattung wird, falls nicht von anderer Stelle übernommen, mit separatem Zuwendungsbescheid bewilligt.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Die vorgenannte Zuwendung wird für Landwirte in der beruflichen Umschulung als Umstellungshilfe bewilligt.
Die Umschulung erfolgt zum:

.....
.....
.....

3. Finanzierungsart und -höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100 v. H. als Zuschuß gewährt
(Umstellungshilfe).

7861**4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben**

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf:

Ausgabeermächtigungen:

_____ DM

Verpflichtungsermächtigungen:

_____ DM

davon 19.....

..... DM

19.....

..... DM

19.....

..... DM

6. Nebenbestimmungen

Der beigefügte Auszug aus den ANBest-P Nr. 8 sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

7. Hinweis

Alle Angaben in Ihrem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität = 1. WiKG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (**Landessubventionsgesetz**) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74).

Die Umstellungshilfe wird jeweils zum Monatsanfang ausgezahlt.